

01 - Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

21.06.2017

22.1 - Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern und Wohnungsbauförderung

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil**– Auszug –**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	28.06.2017	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Sport	29.06.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.07.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	03.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Burgruine Windeck
-------------------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

...

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Eigentümer der Burgruine Windeck, die der damalige Siegkreis 1961 von einem privaten Voreigentümer erworben hat. Das Gelände mit der seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ruinösen Burg war Mitte des 19. Jahrhunderts von dem damaligen Landrat des Kreises Waldbröl erworben und mit einem repräsentativen Landhaus bebaut worden (1945 zerstört). Es blieb bis zum Verkauf an den Siegkreis im Familienbesitz. Die Burgruine befindet sich weithin sichtbar auf einem Bergrücken oberhalb der Ortschaft Altwindeck. Zum Siegtal hin (Westen) und in Richtung Altwindeck (Osten) fallen die Hänge steil ab. Das Areal umfasst – nach einer vor einigen Jahren durchgeführten Flurbereinigung – insgesamt 33.739m², davon 27.331m² Waldfläche, vgl. als **Anhang** beigefügter Lageplan. Das Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Burg ist eine von vier mittelalterlichen Burgen und Herrschaftssitzen im Rhein-Sieg-Kreis die sich ausschließlich im öffentlichen Besitz befinden [Löwenburg (Land Nordrhein-Westfalen), Blankenberg (Stadt Hennef), Tomburg (Stadt Rheinbach), Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)].

Die touristische Bedeutung der Burgruine Windeck für das gesamte obere Siegtal wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass sie vom Natursteig Sieg gequert wird und zudem an einem der zugeordneten Erlebniswege („Mäanderweg“) liegt. Dadurch hat sich die Burg zu einem der Hauptanziehungspunkte innerhalb der „Naturregion Sieg“ entwickelt. In einer Reihe mit den weiteren touristischen Destinationen in Windeck wie dem Museumsdorf Altwindeck, der Grube Silberhardt und dem Bürger- und Kulturzentrum „kabelmetal“ in Windeck-Schladern ist sie einer der Anziehungspunkte der mit öffentlichen Mitteln (Regionale 2010, EFRE-Projekt „Naturregion Sieg“) geförderten touristischen Infrastruktur im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, die zu einer starken

Belebung der Besucherzahlen geführt hat.

Historisch steht die Burg Windeck ebenso wie die Burg Blankenberg als Sitz der gleichnamigen früheren Bergischen Ämter für die vom Mittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts geltende territoriale Struktur. Das bis weit in das Oberbergische hineinreichende Amt Windeck kann als Vorgänger des früheren Kreises Waldbröl angesehen werden. Unter diesem Blickwinkel hat sie für den Raum des „Bergischen Rheinlandes“ (Raumkulisse der REGIONALE 2025) an der Schnittstelle zwischen dem Bergischen Land und dem Rheinland eine identitätsstiftende Funktion. In besonderer Weise identitätsstiftend ist die Burg auch für die nach ihr benannte heutige Gemeinde Windeck.

Nach Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb Anfang der 1960er Jahre (u. a. Neuerrichtung der Palas-Wand) fanden ab Mitte der 1980er Jahre umfangreiche archäologische Grabungen statt, die mit einer umfassenden Freilegung des Grundrisses einhergingen, gefolgt von der denkmalgerechten Sicherung und Konservierung des freigelegten Mauerwerks, der Sanierung der aufragenden Mauern und Gebäudeteile (wie des Bergfrieds) und einer Freistellung der Burgruine durch Zurückdrängung des Waldes.

Diese Maßnahmen sind unter wissenschaftlicher Verantwortung eines beim Kreis angestellten Archäologen und Denkmalpflegers und unter Anleitung eines Vorarbeiters weitgehend von Arbeitskräften durchgeführt worden, die von der Arbeitsverwaltung im Rahmen verschiedener Modelle der Arbeitsbeschaffung und der Wiedereingliederung von Langzeit-Arbeitslosen zur Verfügung gestellt wurden. Für größere Maßnahmen wurden Fachfirmen beauftragt.

Die Burgruine ist als Bau- und Bodendenkmal unter Schutz gestellt. Änderungen an der Substanz, am Erscheinungsbild sowie an der Nutzung der Burgruine unterliegen den strengen Vorgaben des Denkmalrechtes. Zudem sind die Bestimmungen aufgrund der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu beachten.

Die Gemeindeprüfanstalt hat in ihrem Bericht 2016 empfohlen, die derzeit von dem Archäologen des Kreises durchgeführten Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen auf das rechtlich notwendige zurückzuführen, auf ehrenamtliche Kräfte zurückzugreifen sowie ein Nutzungskonzept für die Burgruine zu erstellen. Insbesondere könne dort ein Vollzeitäquivalent (Stelle des Archäologen) eingespart werden.